Forderungen des Sozialforums - Teil 2;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2007
hier: Beschlussvorlage des Rf. IV zur Sitzung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 19.10.2007

I. Das Referat II nimmt zur Beschlussvorlage des Referats IV wie folgt Stellung:

Das SGB II regelt, dass der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten der BA trägt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 46 Abs. 1 SGB II). Die Kommunen sind nur zuständig für die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4, nämlich

- Kinderbetreuung oder häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

außerdem für Leistungen nach § 22, nämlich

- Unterkunft und Heizung
  und Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB, nämlich
- Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt,
- mehrtägige Klassenfahrten.

Da der Katalog des § 16 Abs. 2 Satz 2 nicht abschließend ist, wohl hingegen die Zuweisung in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 an die Kommunen, müssten weitere Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden (vgl. Kruse/Reinhard/Winkler 2005, Anm. 6 zu § 6 SGB II).

Alle Vorschläge, die darauf abzielen, dass die Stadt weitere Leistungen gewährt, widersprechen dem gesetzlichen Zuständigkeits- und Finanzierungssystem. Zusätzliche Leistungen der Stadt wären kommunalrechtlich daher als sogenannte freiwillige Leistungen einzuordnen. Es liegt auf der Hand und wird durch die regelmäßigen Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltskonsolidierung (zuletzt 2007: 3 Mio. Euro) belegt, dass eine Ausweitung freiwilliger Leistungen mit der Leistungsfähigkeit der städtischen Haushalte nicht in Einklang stehen würde. Im Haushaltsentwurf 2008 sind Ausgaben für zusätzliche ALG II-Leistungen auch nicht enthalten.

Wenn man, wie die Wohlfahrtsverbände oder das Sozialforum, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für unzureichend hält, wäre es der einzig richtige Weg, dass der Bund seine Leistungen erhöht. So wird etwa von Sozialexperten die Forderung erhoben, den derzeitigen Regelsatz von 347 Euro auf mindestens 410 Euro zu erhöhen (vgl. SZ vom 27.09.07, Anlage).

Am 13.08.2007 hat die Bundesregierung dazu bekannt gegeben, dass Bundesarbeitsminister Müntefering das gegenwärtige Leistungsniveau des ALG II überprüft. Aus Anlass von Preissteigerungen bei Milchprodukten war unter anderem gefordert worden, den Regelsatz des ALG II entsprechend der Inflationsrate anzuheben. Derzeit richtet sich die ALG II-Anpassung nach dem aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bis Ende November 2007 sollen dazu Ergebnisse vorgelegt werden.

Außerdem steht im Jahr 2008 eine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) an, die von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle fünf Jahre erhoben wird. Liegt eine neue EVS vor, erfolgt auch beim Arbeitslosengeld II eine Neubemessung.
Aus grundsätzlichen Erwägungen kann das Referat II den Forderungen, seien sie auf einmalige oder wiederkehrende zusätzliche Leistungen gerichtet, nicht zustimmen.
In jedem Fall wäre die für November angekündigte Überprüfung des Bundesarbeitsministers abzuwarten.

II. In Abdruck an: D und Käm

III. Ref. IV

Fürth, 02.10.2007
Referat II
gez. Bedkes

STADT FÜRTH - Referat IV
Soziales, Jugend u. Kultur
– 2. OKT. 2007

SzA	JgA	☐ zur Kenntnis
RFM	Gal	☐ z. weiteren Veranlassung
K	StAM	☐ b. Stellungnahme
Sth	Th	☐ b. Rücksprache
SAh	Stab/Pl.	☐ Antwort z. Unterschrift
		☐ z. weiteren Verwendung

SZ

„Man kann von 347 Euro nicht leben“

Fachtagung: Strobl und Caritasdirektor fordern Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze

Von Sven Loerzer

Während sich in Berlin der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) gegen eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze ausspricht, bekräftigen die Münchner Stadtspitze, das Sozialreferat und die Caritas, dass 347 Euro im Monat in der bayerischen Landeshauptstadt zum Leben nicht reichen. „Man kann von diesem Geld nicht leben“, betont Bürgermeisterin Christine Strobl (SPD) im Gegensatz zu ihrem Berliner Parteifreund, „uns erreichen immer mehr Hilfeschreie.“ Die Stadt wolle deswegen trotz der rechtlichen Hürden eine Erhöhung für die Sozialhilfe erreichen, sagt sie beim Auftakt der Veranstaltungsreihe „Arm - aber nicht außen vor“ im Alten Rathaussaal. Der monatliche Regelsatz müsse auf 410 Euro steigen, ebenso auch für das bundeseinheitlich festgelegte Arbeitslosengeld II. Armut bedeute in einer wohlhabenden Stadt wie München Ausgrenzung, „in vielen Bereichen nicht mithalten können“.

Vor dieser Situation stehen in München rund 88 000 Menschen, die Hartz-IV-Leistungen oder Sozialhilfe beziehen, darunter rund 19 000 Kinder. Die SZ habe die Probleme der Menschen in ihrer Serie „Armut in einer reichen Stadt“ sehr anschaulich beschrieben, so Angelika Simeth, Vize-Chefin im Sozialreferat. Sie dankte dem „Adventskalender für gute Werke der *Süddeutschen Zeitung*“ für die Aktion „Schülerlunch“. Mit der finanziellen Hilfe der SZ-Leser können mehr als 1000 Kinder aus einkommensschwachen Familien mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden.

Die Stadt bemühe sich auf vielen Ebenen um Hilfen und präventive Angebote, denn Armut führe zum schleichenden Ausschluss aus der Gesellschaft und habe die Spaltung der Stadtgesellschaft zur Folge. Bei der Veranstaltungsreihe, die das Sozialreferat zusammen mit Regsam, den Wohlfahrtsverbänden, Kreisjugendring und Münchner Trichter organisiert hat, wollen die rund 300 angemeldeten Fachleute nach einer Bestandsaufnahme vor allem Strategien zur Armutsbewältigung weiterentwickeln.

„Es ist ein echter Skandal, dass im Hartz-IV-Regelsatz fast nichts für Bildung vorgesehen ist“, kritisiert Caritas-Direktor Hans Lindenberger im Hinblick auf die betroffenen Kinder. Die Förderung von Bildung müsse eines der wichtigsten sozialpolitischen Ziele sein.

Fast alle Bildungsangebote, wie etwa die Stadtbibliothek, erforderten Mobilität, „auch das kostet etwas“. Was armen Kindern schließlich bleibe, sei dann ein „einsamer Platz vor dem Fernseher“. Lindenberger fordert, den Regelsatz schnell zu erhöhen, weil sich die Lebenshaltungskosten in diesem Sommer deutlich erhöht hätten. „Mit 347 Euro können die Grundbedürfnisse auf bescheidenem Niveau kaum befriedigt werden.“ Der Caritas-Direktor verlangt deshalb: „Hartz IV darf sich nicht nach der Rentenentwicklung richten, sondern muss einen Inflationsausgleich erhalten“, sonst drohe „eine Verschärfung der Unterversorgung“.

„Nur Geld hinschieben, hilft nichts“, meint Lindenberger. So sollte auch mit den Eltern gearbeitet werden. Und damit die Grundsicherung wirklich bei den Kindern ankommt, sei die Ausgabe von Gutscheinen, etwa für die Mitgliedschaft in einem Sportverein, sinnvoll.